

An die Pfarren und
kirchlichen Einrichtungen
der Diözese St. Pölten

Der Bischof ordnet in Ergänzung zur derzeit geltenden Rahmenordnung der
Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier öffentlicher Gottesdienste (wirksam ab 20.
Juni 2020) **für den Bereich der Diözese St. Pölten ab Freitag, 24. Juli folgende
zusätzliche Maßnahmen** an:

- Alle Personen, haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sie sich im Kirchen-/Gottesdienstraum frei bewegen – für GottesdienstteilnehmerInnen gilt das also beim Betreten und Verlassen der Kirche.
- Die Wortfolge „Der Leib Christi – Amen“ während der Kommunionsspendung ist zu unterlassen.
- Erinnerung sei an die Einhaltung des Mindestabstands.
- Die Wiedereinführung des Willkommensdienstes – sofern er nicht ohnehin beibehalten wurde – wird empfohlen.

St. Pölten, am 22. Juli 2020
ZI.O-267/20

Ordinariatskanzler

Bischof